

Kommunale Kliniken vor Streiks

Nach dem Scheitern der Tarifgespräche für die 55.000 Ärzte an den kommunalen Kliniken Anfang April drohen an den bundesweit 800 Häusern in den kommenden Wochen Streiks. Die Urabstimmung der Klinikärztergewerkschaft Marburger Bund (MB) über Arbeitskampfmaßnahmen sollte am 28. April beginnen. Sollten 75 Prozent der MB-Mitglieder zustimmen, könnte es bereits Mitte Mai zu Streiks kommen. MB und Klinikarbeitgeber hatten sich in fünf Verhandlungsrunden nicht auf einen neuen Gehaltstarifvertrag einigen können. Der MB hatte unter anderem mit einer Demonstration am 22. März in Köln mit über 1.000 Ärztinnen und Ärzten sowie kurzzeitigen Warnstreiks versucht, Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Die



Rund 1.000 Ärztinnen und Ärzte aus dem gesamten Bundesgebiet demonstrierten am 22. März in Köln für einen neuen Tarifvertrag. Foto: ble

Klinikärztergewerkschaft fordert fünf Prozent mehr Gehalt, eine

bessere Bezahlung der Bereitschaftsdienste, die Gleichbehandlung von Teilzeitkräften und die Fortführung der tariflichen Alterszeitregelung, ist aber zu Zugeständnissen bereit. Die Arbeitgeberseite hatte bei einer Laufzeit von 33 Monaten zuletzt 2,9 Prozent mehr Gehalt geboten.

Für Empörung hatte unter den Klinikärzten eine Aussage des Verhandlungsführers der Arbeitgeber, Joachim Finkenburg, gesorgt. „Eine Zeit, in der mehr geschlafen als gearbeitet wird, darf nicht besser bezahlt werden als Zeit, in der voll gearbeitet wird“, hatte dieser laut Nachrichtenagentur *dpa* Mitte Januar gesagt. Bei der Demonstration in Köln kommentierte MB-Chef Rudolf Henke die Aussage mit den Worten: „Demnächst müssen wir wohl noch eine Hotelrechnung bezahlen, weil uns das Krankenhaus ein Bett zur Verfügung stellt.“

Schweigepflicht im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Die ärztliche Schweigepflicht gilt über den Tod hinaus. Sie darf lediglich im vermuteten Einverständnis des verstorbenen Patienten gebrochen werden. Nur der behandelnde Arzt kann entscheiden, ob seine Schweigepflicht zu wahren ist oder nicht. Diese für den allgemeinen Zivilprozess entwickelten Grundsätze gelten auch in arbeitsgerichtlichen Verfahren (*BAG, Beschl. v. 23.02.2010 - 9 AZN 876/09*).

Dr. iur. Dirk Schulenburg, MBA, Justitiar der Ärztekammer Nordrhein

Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sinkt

Um 4,1 Prozent sank die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009. Zählte das Statistische Landesamt für 2008 noch 24.120 Abbrüche so waren es im vergangenen Jahr noch 23.143. Die Altersverteilung der Frauen blieb im Jahresvergleich konstant: 54 Prozent der Frauen waren zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs zwischen 18 und 29 Jahre alt, sieben Prozent älter als 40 und fünf Prozent der Frauen waren minderjährig. 57 Prozent der Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschlossen, waren bereits Mutter mindestens eines Kindes. Rund 90 Prozent der Abbrüche sind in gynäkologischen Arztpraxen oder Operationszentren vorgenommen worden. Knapp 570 Frauen entschlossen sich zu einer Spätabtreibung nach der zwölften Schwangerschaftswoche, die lediglich aus medizinischen Gründen zulässig ist.

bre

Kinder-Herzchirurgie nur noch an spezialisierten Kliniken

Die herzchirurgische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist künftig nur noch in qualifizierten Krankenhäusern möglich. Voraussetzungen zur Leistungserbringung ist dann die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Februar beschlossen. Durch die Richtlinie nach § 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V solle sichergestellt werden, dass die Versorgung von Früh- und Neugeborenen, Säuglingen und Kindern mit zum Teil komplexen angeborenen Herzfehlern nur in Einrichtungen mit Expertise und geeigneter Infrastruktur erfolgt und dass eine qualitativ hochwertige herzchirurgische Versorgung unabhängig vom Wohnort und sozioökonomischer Situation gewährleistet wird, begründete der G-BA seinen Beschluss.

In Kliniken, die künftig an der Versorgung teilnehmen wollen, müssen unter anderem insge-

samt mindestens zwei Fachärztinnen oder Fachärzte für Herzchirurgie mit definierten Qualifikationen tätig sein. Bis Ende 2012 müssen in der Einrichtung zudem mindestens vier Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunktbezeichnung Kinder-Kardiologie sowie ein Weiterbildungsassistent tätig sein. Ab 2013 müssen es fünf weitergebildete Kinder-Kardiologen sein. Darüber hinaus muss die Einrichtung durchgängig über einen eigenen kinderkardiologischen Bereitschafts- oder Rufbereitschaftsdienst verfügen, der Pflegedienst der Intensivstation aus Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern bestehen.

Der Beschluss, der noch vom Bundesgesundheitsministerium genehmigt werden muss, ist im Internet abrufbar unter: <http://www.g-ba.de/downloads/39-261-1102/2010-02-18-Kinderherzchirurgie-RL-Erstfassung.pdf>

ble

Ärzte sehen Bewertung entspannt

Rund zwei Drittel der niedergelassenen Ärzte wissen nicht, ob sie auf Arztbewertungsportalen im Internet schon einmal bewertet wurden. Lediglich 22,7 Prozent der im Rahmen einer Studie befragten Ärzte gaben an, schon einmal bewertet worden zu sein.

Weitere Informationen unter www.stiftung-gesundheit.de/forschung/studien.htm.

bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztqualifikationen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 8./14. Juli 2010.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 12. Mai 2010

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2010 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im September-Heft 2009 auf Seite 22 f.

ÄkNo